

# Ausbildungskonzept

- für die berufsbegleitende Ausbildung von Sozialpädagogen/innen
- für Ausbildungs- und Anerkennungspraktikum an der Höheren Fachschule, Fachhochschule und Universitäten (ST) im Bereich der Sozialpädagogik/Kindererziehung
- Vorpraktikanten/innen (VP)

Stand: Mai 2011

## 1. Kurzbeschreibung des stationären Angebotes der Institution

### 1.1. Trägerschaft

Rechtsträger ist der Verein Chinderhuus Ebnit. Der Verein wurde am 19. April 1988 gegründet und setzt sich aus juristischen Personen und Einzelmitgliedern zusammen. Als subventionierte Institution schliesst die Trägerschaft mit dem Kanton Bern Leistungsverträge ab.

### 1.2. Auftrag

Das Chinderhuus Ebnit unterstützt und entlastet Familien in Not- und Übergangssituationen durch kurzfristige, zeitlich beschränkte stationäre Betreuung von Kindern. Während des sozialpädagogisch ausgerichteten Aufenthaltes und der individuellen Schulung in einer kleinen Schulklasse soll das Kind zur Ruhe kommen und dann gestärkt in seine Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie zurückkehren oder in eine Institution/Pflegefamilie übertreten. Für das Kind sollen neue Lösungswege aus familiären und/oder schulischen Problemsituationen gesucht werden. Der Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes und weiteren Bezugspersonen (Pflegeeltern, MitarbeiterInnen von Sozialstellen und Behörden etc.) kommt eine wichtige Bedeutung zu. Gemeinsam werden Perspektiven entwickelt, wo das Kind nach dem Aufenthalt im Chinderhuus bestmöglichen Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten vorfindet bezüglich Wohnen, Schule, begleitende Massnahmen etc. Die vorübergehende Platzierung im Chinderhuus Ebnit gilt auch als Massnahme im Rahmen des Kinderschutzes.

### 1.3. Angebot

Das Chinderhuus Ebnit steht kantonalen und ausserkantonalen Mädchen und Knaben im Alter von 6 bis 12 Jahren offen. Eine oder mehrere folgende Voraussetzungen begründen die Platzierung.

- Auf den Kindern und ihren Familien lastet sozialer Druck.
- Die anstehenden Probleme können nicht in der vertrauten Wohnumgebung gelöst werden.
- Die betreuenden Bezugspersonen fallen aus.
- Die Kinder sind gefährdet.
- Die Kinder sind nicht schwer geistig oder körperlich behindert und weisen keine schweren psychischen Störungen auf.

### 1.4. Konzeptionelle Grundgedanken

Im Chinderhuus Ebnit stehen Krisenintervention und Platzierungsabklärung im Vordergrund. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, die betroffenen Kinder zu betreuen und zu begleiten, sie zu beruhigen und ihnen den nötigen Schutz zu gewähren. Klare Strukturen sollen ihnen Halt und Orientierungshilfe vermitteln. Ziel ist eine (Re-)Integration in einen geregelten Tages- und Wochenablauf und die Einübung elementarer Regeln des Zusammenlebens.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiges Grundelement in der sozialpädagogischen Arbeit. Im Verlaufe des Aufenthaltes treffen sich Eltern und fallführende Person zu Standortgesprächen. Im Zentrum stehen aktuelle Erziehungsprobleme der Eltern, bei denen sie beraten und begleitet werden sowie die fortlaufende Planung der weiteren Schritte.

Die beteiligte Sozialstelle bleibt zuständig für die Koordination des Falles sowie für die Einleitung und Umsetzung indizierter Massnahmen. Wir erstellen keine Gutachten. Sind weitere Abklärungen eines Kindes notwendig, werden externe Fachpersonen (Kinderpsychiatrische Dienste, Erziehungsberatungsstellen) beigezogen. Mit den betreffenden Fachleuten wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt.

### 1.5. Organigramm

Der Verein Chinderhuus Ebnit führt nebst den Notfallplätzen ebenfalls eine Kindertagesstätte für Kinder im Vorschulalter. Der Dienstleistungsbereich Hausdienst, Küche und Administration arbeitet sowohl für die Notfallplätze als auch für die Kindertagesstätte. Für die Betriebsführung ist die Institutionsleitung verantwortlich. Sie untersteht fachlich und administrativ dem zuständigen Vereinsorgan.

## **2. Institution als Ausbildungsplatz**

### **2.1. Motivation und Stellenwert**

Als Institution, die sich der professionellen sozialpädagogischen Arbeit verpflichtet, sind wir auf gut ausgebildete und tragfähige Fachleute angewiesen. Aus diesem Grund möchten wir uns aktiv an der Vorbereitung von zukünftigen Sozialpädagogen/innen resp. Kindererziehern/innen und der Praxisausbildung von Sozialpädagogen/innen resp. Kindererzieher/innen beteiligen. Die Partnerschaft zwischen uns als Praxisausbildungsstätte und der theorievermittelnden Höheren Fachschule (HF), Fachhochschule (FH) oder Universitäten lässt für die Studierenden sinnvolle Lernprozesse zu. Zudem findet ein Rücklauf von aktuellen Entwicklungen und Fachwissen in die Institution statt, dient somit der Wissenserweiterung und hilft der Institution sich als lernende Organisation weiterzuentwickeln.

### **2.2. Grundgedanken zur Ausbildung in der Praxis**

Unser Grundanliegen besteht darin, den Studierenden Zugang zu allen Berufsbereichen zu ermöglichen, in denen Lernerfahrungen gemacht werden können. Die Studierenden erhalten die nötige Begleitung und Unterstützung um Erfahrungen zu sammeln und die Lernziele zu erreichen. Die Studierenden sollen gefordert, jedoch nicht überfordert sein. Im stetigen Austausch zwischen Theorie und Praxis und der sukzessiven Übernahme von immer mehr Verantwortung, können die Studierenden Berufserfahrungen sammeln, die sie zu kompetenten und professionellen Sozialpädagogen/innen befähigen. Das Chinderhuus Ebnit orientiert sich dabei am Berufsbild „SozialpädagogIn“ des schweizerischen Berufsverbandes für soziale Arbeit „avenir social“.

### **2.3. Grundgedanken zur Begleitung von Vorpraktikanten/innen**

Die Vorpraktikanten/innen erhalten die nötige Begleitung und Unterstützung um Erfahrungen zu sammeln und die Lernziele zu erreichen. Sie sollen gefordert, jedoch nicht überfordert sein. Im stetigen Austausch mit dem/der Praktikumsanleiter/in und weiteren Teamkollegen/innen lernen die VP Haltungen zu entwickeln und diese zu reflektieren. Mit dem sukzessiven Kennen lernen der sozialpädagogischen Arbeit übernehmen die VP immer mehr Verantwortung und erarbeiten ihre Lernziele. Die VP sollen sich nach und nach in das Berufsbild des/der Sozialpädagogen/in einleben.

## **3. Ausbildungsauftrag der Institution**

Um unseren pädagogischen Auftrag professionell und wirksam erfüllen zu können, sind wir an fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiter/innen und deren individuellen Entwicklungen interessiert. Vor diesem Hintergrund werden in unserer Institution als Sekundärauftrag praxisbegleitend Sozialpädagogen/innen resp. Kindererzieher/innen ausgebildet.

### **3.1 Für die Praxisausbildung setzen wir uns zum Ziel, dass die Studierenden:**

- durch Zusammenwirken von Theorie und Praxis befähigt werden, die Probleme der zu betreuenden Kindern und Jugendlichen in ihrer Komplexität zu erfassen und geeignete pädagogische Massnahmen einzuleiten.
- ihre persönliche Kompetenz durch Feedback, Reflexion, Kennenlernen und Anwenden von anderen Verhaltensmöglichkeiten etc. weiterentwickeln können.
- ihre Wissenskompetenz erweitern und auf die konkreten Problemstellungen der zu betreuenden Kinder übertragen können, um damit einer fundierten, pädagogischen Arbeit gerecht zu werden.
- aufgrund von Wissen und Erfahrung eine Handlungskompetenz erhalten, die sie befähigt, den sozialpädagogischen Alltag in seiner Vielfältigkeit sicher zu gestalten; zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und von sich selbst.
- die drei Schritte des agogischen Prozesses (planen - durchführen – auswerten) erfahren, erlernen und schliesslich selbständig bewältigen.
- Fachberatung, persönliche Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten selbständig einfordern und erhalten.
- fair, ehrlich und kompetent begleitet, ausgebildet und qualifiziert werden.

### **3.2 Für die Praktikumszeit setzen wir uns zum Ziel, dass die Vorpraktikanten/innen:**

- das Berufsbild des/der Sozialpädagogen/in kennen lernen.
- befähigt werden, die Probleme der zu betreuenden Kinder in ihrer Komplexität zu erfassen
- ihre persönliche Kompetenz durch Feedback, Reflexion, Kennen lernen und Anwenden von Handlungsmöglichkeiten, entwickeln können.

- Wissenskompetenz aufbauen und auf die konkreten Problemstellungen der zu betreuenden Kinder übertragen können.
- aufgrund von Wissen und Erfahrung eine Handlungskompetenz erhalten, die sie befähigt, den sozialpädagogischen Alltag in seiner Vielfältigkeit zu gestalten; zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und ihrer selbst.
- die drei Schritte des agogischen Prozesses (planen - durchführen – auswerten) erfahren.
- Fachberatung, persönliche Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten selbständig einfordern und erhalten.

#### 4. Zuständigkeiten für die Praxisausbildung

Die Zuständigkeiten für die Praxisausbildung werden in unserer Institution wie folgt wahrgenommen:

Aufgaben	Zuständigkeit
Schaffung des Ausbildungsplatzes und Endverantwortung für die vertraglichen Vereinbarungen	Institutionsleitung (IL)
Anleitung, regelmässige Gespräche, Sicherstellung von allen weiteren Ausbildungs- und Anleitungssequenzen, praxisorientierte Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten	Praxisausbildner/in (PA)
Wahrnehmung der Lernangebote und Ressourcen der Institution inkl. Fortbildungsangebote, Kooperationsgefässe, Freiräume und Einschränkungen	Sozialpädagoge/in in Ausbildung (SPIA) Studierende (ST) (gilt sowohl für SP und KE) Vorpraktikant/in (VP)

Die Praxisausbildungsaufgaben werden wie folgt wahrgenommen:

Bezeichnung Teilnehmende	Zeitdauer Rhythmus	Inhalt
Praxisausbildungs- gespräch* - PA - Studierende / VP	mind. 14-täglich 1 Stunde oder monatlich 2 Stunden nach Bedarf mehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäss Richtlinien der Ausbildungsstätten</li> <li>• Arbeitsrückschau</li> <li>• Reflexion der pädagogischen Arbeit</li> <li>• Zielvereinbarungen</li> <li>• Feedback</li> <li>• Selbsteinschätzung</li> </ul>
Interne PA-Konferenz - 6 PA Heim/Kita - IL	Jährlich 2 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intervision, Wissenstransfer</li> <li>• Koordination, Austausch</li> <li>• Ausbildungspolitische Fragen</li> <li>• Qualitätsentwicklung</li> </ul>
Tag der Lernenden - 2 PA Heim - PA Kita - Fabe-K Kita - Studierende - IL	Jährlich 1 Tag im Juni	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feedback</li> <li>• Information</li> <li>• Qualitätsentwicklung im Ausbildungsbereich</li> <li>• Geselliges Zusammensein, Teambildung</li> </ul>
Studienbegleitung - Studierende - PA - Studienbegleiter/in HF/FH/Uni	gemäss HF/FH/Uni	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäss Leitfaden HF/FH/Uni</li> <li>• Verlauf und Probleme der Ausbildung</li> <li>• Formulieren von Zwischenzielen Selbst- /Fremdeinschätzung der SPIA</li> <li>• Reflektieren des Theorie-Praxis-Transfers</li> </ul>
Externe PA-Konferenz - PA	gemäss HF/FH/Uni	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäss HF/FH/Uni</li> </ul>

\*Die Teilnehmenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

#### 4.1. Gesamtverantwortung

Für die Rahmenbedingungen eines Ausbildungsplatzes ist letztlich die Institutionsleitung verantwortlich. Sie ist für die Schaffung personeller, struktureller und instrumenteller Voraussetzungen und für die Ausbildungsplatzzusicherung zuständig.

Institutionsleitung und Praxisausbildner/in unterzeichnen gemeinsam:

- Ausbildungsempfehlung
- Vereinbarung zwischen Chinderhuus Ebnit und HF/FH/Uni
- Schlussqualifikation, Arbeitszeugnis
- promotionswirksame Praxisqualifikation
- Praktikumsbericht (ST)

Praxisausbildner/in unterzeichnet alleine:

- Zwischenbericht
- Zwischenqualifikation

Die Praxisausbildner/innen haben eine Informationspflicht gegenüber der Institutionsleitung. Die Institutionsleitung erwartet in diesem Rahmen eine regelmässige unaufgeforderte Information über den Ausbildungsverlauf der Studierenden.

#### **4.2. Der/die Praxisausbildner/in (PA)**

Der/die Praxisausbildner/in gestaltet die Praxisausbildung in Zusammenarbeit mit den Studierenden. Er/sie ist verantwortlich, die berufspraktische Ausbildung zu planen, die Lerninhalte der HF/FH/Uni und die Anliegen des Chinderhuus Ebnit zu koordinieren, die Auszubildenden anzuleiten, zu begleiten, zu beraten und Ausbildungssituationen regelmässig auszuwerten und zu beurteilen. Er/sie kann selbstverständlich Elemente des Ausbildungsprozesses an Mitarbeiter/Innen delegieren.

Der/die Praxisausbildner/in verfügt über eine Ausbildung in Sozialpädagogik und eine Zusatzqualifikation in Praxisausbildung oder eine andere, gleichwertige Qualifikation.

Das Arbeitspensum des/der Praxisausbildners/in beträgt mindestens 80 %. Er/sie arbeitet auf der gleichen Gruppe wie der/die SPIA.

#### **4.3. Die Studierenden**

Die Studierenden sind verantwortlich dafür, dass die Praxisausbildung ihre Anliegen und Bedürfnisse so optimal wie möglich erfüllt. Es gehört mit zur Ausbildungssituation, sich unter erhöhtem Druck zu organisieren, zu entwickeln und die ausbildungsspezifischen Bedürfnisse wahrzunehmen.

##### **4.3.1 Sozialpädagogen/innen in berufsbegleitender Ausbildung**

- Die geforderten Voraussetzungen für die Aufnahme an die HF/FH müssen erfüllt sein.
- Das Arbeitsverhältnis der Studierenden ist befristet auf die Dauer der Ausbildung. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den allgemeinen Anstellungsbedingungen des Chinderhuus Ebnit.
- Das Arbeitspensum der Studierenden beträgt 60 % - 80%. Schul- und Prüfungszeiten, Studienwochen, Theorieverarbeitung, schriftliche Arbeiten und Prüfungsvorbereitungen sind ausserhalb der Arbeitszeit zu absolvieren.
- Die im Rahmen der Ausbildung besuchte Supervision erfolgt im Rahmen der Arbeitszeit (Zeit der Supervision zuzüglich 1 Std. Reisezeit auf Arbeitszeit).
- Gemäss allgemeinen Anstellungsbedingungen stehen den Studierenden 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr für Weiterbildung zur Verfügung. Es steht den Studierenden frei, diese Stunden gemäss persönlichem Bedarf für den theoretischen Teil ihrer Ausbildung zu benutzen.
- Den Studierenden stehen für Praxisprojekte im Rahmen der Ausbildung 10 Arbeitsstunden zur Verfügung
- Die Besoldung für die SPIA richtet sich nach dem Besoldungssystem des Kantons Bern (BERESUB): 1. und 2. Ausbildungsjahr GK 11, 3. und 4. Ausbildungsjahr GK 12. Die Gehaltsstufe richtet sich nach Alter und Erfahrung der Auszubildenden.
- Das Chinderhuus Ebnit richtet den Studierenden zusätzlich pro Ausbildungsjahr ein Ausbildungsbeitrag von Fr. 1'000.— aus.

##### **4.3.2 Studierende Sozialpädagogik/Kindererziehung (Ausbildungs- oder Anerkennungspraktikum)**

- Das Arbeitsverhältnis der Studierenden ist befristet und dauert in der Regel vom 01.08. bis 31.07. des darauf folgenden Jahres.
- Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in der Stellenbeschreibung aufgeführt
- Die Anstellungs-Bedingungen entsprechen den allgemeinen Anstellungsbedingungen des Chinderhuus Ebnit gemäss Personalreglement.
- Das Arbeitspensum der Studierenden beträgt 100%. Studienwochen, Theorieverarbeitung, schriftliche Arbeiten und Prüfungsvorbereitungen sind ausserhalb der Arbeitszeit zu absolvieren.
- Die im Rahmen der Ausbildung besuchte Supervision erfolgt im Rahmen der Arbeitszeit.

- Den Ausbildungspraktikanten/innen stehen für Praxisprojekte im Rahmen der Ausbildung 10 Arbeitsstunden zur Verfügung
- Die Besoldung richtet sich nach den Besoldungsrichtlinien des Kantons Bern (Praktikumsentschädigungen in der kantonalen Verwaltung).

#### 4.4 Vorpraktikanten/innen (VP)

Die VP sind verantwortlich dafür, dass das Praktikum ihre Anliegen und Bedürfnisse so optimal wie möglich erfüllt. Es gehört mit zur Praktikumsituation, sich unter erhöhtem Druck zu organisieren, zu entwickeln und die praktikumsspezifischen Bedürfnisse wahrzunehmen.

- Das Arbeitsverhältnis der VP ist befristet und dauert in der Regel vom 01.08. bis 31.07. des darauf folgenden Jahres.
- Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in der Stellenbeschreibung aufgeführt
- Die Anstellungs-Bedingungen entsprechen den allgemeinen Anstellungsbedingungen des Chinderhuus Ebnit gemäss Personalreglement.
- Das Arbeitspensum der VP beträgt 100%.
- Die Besoldung richtet sich nach den Besoldungsrichtlinien des Kantons Bern.

### 5. Ausbildungsinhalte und –Struktur (Lehrplan)

#### 5.1 Studierende Sozialpädagogik und Kindererziehung

Wir gehen davon aus, dass die Studierenden bei Ausbildungsbeginn oder Stellenantritt bereits generelle Erfahrungen (Verantwortung übernehmen, administrative und hauswirtschaftliche Arbeiten erledigen, strukturiertes Arbeiten, etc.) gemacht haben in ihrem vorherigen Beruf und/oder in ihrer bisherigen Ausbildung. Als Teammitglieder tragen sie somit von Beginn an Verantwortung mit.

#### 5.2 Vorpraktikanten/innen

Die VP übernehmen ihre in der Stellenbeschreibung aufgeführten Aufgaben unter Berücksichtigung der Praktikumsziele und der persönlichen Ziele. Die sukzessive Übernahme der Aufgaben wird laufend den fachlichen Kompetenzen der VP angepasst. Wir gehen davon aus, dass die VP bei Stellenantritt bereits generelle Erfahrungen (Verantwortung übernehmen, administrative Aufgaben und hauswirtschaftliche Arbeiten erledigen, strukturiertes Arbeiten, etc.) gemacht haben in ihrem vorherigen Beruf und/oder in ihrer bisherigen Ausbildung. Als Teammitglieder tragen sie somit von Beginn an Teilverantwortung mit. Die folgende Zusammenstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll die Schwerpunkte aufzeigen, in denen geplante Arbeitseinheiten stattfinden sollen. Der Zeitpunkt dieser geplanten Arbeitseinheiten orientiert sich einerseits an der aktuellen Situation (Gruppenzusammensetzung, anstehenden Arbeiten, Planungen), andererseits am Ausbildungsstand der Studierenden. (Für die Vorpraktikanten/innen gilt das schräg geschriebene).

<b>Anleitung</b>	
Einarbeiten	Kennenlernen der Institution, der Strukturen, der Räumlichkeiten, der verschiedenen Informations- und Austauschgefässe, der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeiter/innen, dem Umfeld und Bezugsfeld der Institution.
Begleitetes Arbeiten	Alltagsbewältigung, Routinearbeiten, Reflexion, Modifikation.
Agogischer Prozess	Erlernen des Vorgangs Planen – Durchführen – Auswerten.
Ausbildungsgespräche	Feedback geben und entgegennehmen, Kritik- und Konfliktverhalten erproben und modifizieren, Inhalte vertiefen, Projekte planen, Strategien kennenlernen, Besprechungen vorbereiten
Delegierte Einzelarbeiten	Aufträge entgegennehmen und durchführen können, eigene Grenzen erkennen, Arbeitsfeld organisieren, methodisches Vorgehen üben etc.

<b>Pädagogische Kernprozesse</b>	
Sozialpädagogische Alltagsgestaltung	Den Alltag nach pädagogischen Erkenntnissen und Prinzipien gestalten, strukturieren, rhythmisieren, angepasste Abläufe ausarbeiten, mitgestalten etc. Kinder in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen betreuen, ganzheitliche Entwicklung fördern. Anleitung der Kinder in der Grundpflege (körperlich, geistig, seelisch, sozial), Mitgestalten und Pflege des Wohnbereichs, Tiere, Ressorts.
<i>Alltagssituation bewältigen VP</i>	<i>Den pädagogischen Alltag mitgestalten, Begleitung und</i>

	<i>Anleitung der Kinder in der Grundpflege (körperlich, geistig, seelisch, sozial), Mitgestalten und Pflege des Wohnbereichs, Tiere, Ressorts. Übernahme von Pikettdiensten nach einer gründlichen Einarbeitungsphase. Siehe auch Stellenbeschreibung.</i>
Bezugspersonarbeit	Einarbeitung in die Hauptverantwortung der Bezugspersonenarbeit. Erlernen der professionellen Beziehungsgestaltung.
Erziehungsplanung, Aktenführung, System- und Fallarbeit	Kinderakte führen, Erziehungsziele formulieren, Intuition für anstehende Entwicklungsschritte entwickeln, Wissenskompetenz in Praxis umsetzen, pädagogische Kreativität entwickeln, eigene pädagogische Haltung verfeinern. Zusammenarbeit mit Eltern und externen Netzwerken. Gesetzlich relevante Grundlagen kennen. Kultur der Herkunftsfamilie kennen lernen und einbeziehen. Fallführung vorbereiten, koordinieren, übernehmen* Gespräche mit Eltern und Zuweisenden führen* Kontakte zu externen Helfersystemen pflegen. Regelmässiger Austausch mit Lehrerinnen. (* dem Ausbildungsstand entsprechend)
<i>Erziehungsplanung, Aktenführung VP</i>	<i>Lernen Kinder zu beobachten, Beobachtungseinträge in Kinderakten nachführen, pädagogische Kreativität entwickeln, eigene pädagogische Haltung verfeinern.</i>

### **Teamprozesse**

Administration, Organisation, Abläufe, hauswirtschaftliche Arbeiten	Alle administrativen und hauswirtschaftlichen Arbeiten kennen und gemäss den teamüblichen Strukturen und Vorgaben selber durchführen, am Optimierungsprozess mitwirken.
Teamarbeit	Kooperationsverhalten und – Prozesse wahrnehmen, mitgestalten, überprüfen, Teambeschlüsse mittragen, eigenes Tun und Handeln erklären können. Teamsitzung als „Lernsetting“ vorbereiten und leiten, verschiedene Gesprächsstrukturen erfahren. Information über Ausbildungsinhalte und neue Erkenntnisse mitteilen, und in die Arbeit integrieren. Verantwortung für einzelne Ressorts übernehmen.
Informations- und Austauschgefässe nutzen	Tägliche Übergaben, wöchentliche Teamsitzung beanspruchen und mitgestalten.
<i>Teamarbeit VP</i>	<i>Teambeschlüsse mittragen, eigenes Tun und Handeln erklären können, verschiedene Gesprächsstrukturen erfahren. Aktive Teilnahme an Teamsitzungen und Fallführungsbesprechungen. Verantwortung für einzelne Ressorts übernehmen.</i>
Supervision, interne Weiterbildung	An Supervisionen und internen Weiterbildungen teilnehmen, Team- und institutionelle Entwicklungsprozesse mitgestalten und initiieren
Projektarbeiten/ Einzelaufträge	Eigene und gemeinsame Projekte planen, realisieren und auswerten (Nachmittage, Wochenenden, Lager, Turnstunden etc.).

<b>Persönliche Prozesse</b>	
Persönliche Entwicklung	<p>Aneignen von Fachwissen, eigene Fähigkeiten erkennen, einsetzen, und weiterentwickeln.</p> <p>Sich ein Kommunikationsverhalten aneignen, das transparent, offensiv und sachdienlich ist</p> <p>Sich auf Neuland begeben und ausprobieren.</p> <p>Bereitschaft Kritik abzugeben und entgegenzunehmen, und sich mit ihr auseinanderzusetzen.</p> <p>Eigene Grenzen, Stärken und Schwächen erkennen, mit ihnen umgehen können.</p> <p>Funktionen, Aufgaben und Rollen reflektieren.</p> <p>Beziehungen aufbauen und pflegen.</p>

Bemerkungen zu Ausbildungsinhalten:

Studierende, welche bei uns eine mehrjährige berufsbegleitende Ausbildung absolvieren durchlaufen prinzipiell dieselben Lerninhalte wie Studierende, welche ein Anerkennungs- oder Ausbildungspraktikum leisten. Die Inhalte unterscheiden sich jedoch an Komplexität und Tiefe.

Im Bereich der Mitgestaltung von Konzepten innerhalb der Institution wird bei Studierenden zwischen Mitarbeitenden in berufsbegleitender Ausbildung und Praktikanten/Innen unterschieden. Auszubildende haben in ihrer vierjährigen Ausbildung die Möglichkeit, partizipativ an konzeptionellen Arbeiten mitzuwirken. Dies trifft bei Praktikanten in der Regeln nicht zu!

## 6. Qualifikation der Studierenden

Der/die Praxisausbildner/in ist verantwortlich für die Qualifikation des Auszubildenden im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Chinderhuus Ebnit und der HF/FH/Uni. Unabhängig davon findet jährlich das ordentliche Mitarbeiter/innen-Gespräch mit dem Gruppenleiter statt.

Während der Ausbildungszeit protokollieren und dokumentieren PA und SPIA/ST die Praxisausbildungsgespräche, Lernziele und deren Auswertung, auftauchende Fragen, Probleme und Erfahrungen. Diese Dokumentation zeichnet während der ganzen Lernzeit die persönliche und berufliche Entwicklung auf.

## 7. Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten

Das Chinderhuus Ebnit wünscht sich eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten, die dem Ziel dient, eine hohe sozialpädagogische Professionalität der Auszubildenden zu erreichen.

Wir sehen in der Praxisausbildung eine Chance, Impulse zur eigenen Institutionsentwicklung aufzunehmen. Wir werden aufgefordert, den notwendigen Transfer aktueller Theorie in die Praxis umzusetzen.

Das Ausbildungskonzept regelt die Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbildungsstätten. Wir begrüßen und schätzen diese Vielfalt. Zudem entsprechen die unterschiedlichen Haltungen und Konzeptionen der Ausbildungsstätten auch unserer Leitidee von Vielfalt und Offenheit.

## 8. Anhang

- Rahmenlehrplan Sozialpädagogik und Kindererziehung, Leitbild, Rahmenkonzept und Stellenbeschreibung sind integrierter Teil des Ausbildungskonzeptes.